

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Heinsheimer, Max

urn:nbn:de:bsz:31-16275

andere fürstliche Persönlichkeiten zählten zu seinen Patienten. 1882 wurde er zum Hofrat, 1893 zum Geheimen Hofrat ernannt. Ein Schlaganfall, den er im Jahr 1894 erlitt, zwang ihn, sich vom Dienste und von der ärztlichen Praxis zurückzuziehen. Als Geheimer Rat III. Kl. pensioniert, starb er am 6. Dezember 1897 im Sanatorium Martinsbrunn bei Meran. — Von seinen zahlreichen Schriften seien folgende erwähnt: 1. Die Heilerfolge der Thermen in Baden-Baden bei den in der Winterstation verpflegten Verwundeten und Kranken aus dem letzten Kriege. Baden-Baden 1871. 2. Die Thermen zu Baden-Baden, ihre Anwendung und Erfolge nach den Erfahrungen im dortigen Armenbad. Baden-Baden 1877. 3. Das Friedrichsbad in Baden-Baden. Baden 1878. 4. Geschichte der Stadt Baden und ihrer Bäder. Karlsruhe 1879. 5. Die heißen Quellen in Baden und ihre Verwendung zu Trink- und Bäduren. Baden 1879. 6. Heiligenthal und Frech, Die Heißluft- und Dampfbäder in Baden. Experimentelle Studie. Leipzig 1881. 7. Die Anstalt für mechanische Heilgymnastik u. 1884. 8. Baden-Baden, das Klima, die heißen Quellen und die Kuranstalten. 1886. 9. Über die Behandlung von Herzkrankheiten durch medico-mechanische Zander-Gymnastik (in Zanders „Grundzüge“ u. Stockholm 1894).
Haape.

Max Heinsheimer,

großh. Oberlandesgerichtsrat, geboren am 14. August 1832 in Bretten, gestorben am 4. Januar 1892 in Karlsruhe, besuchte die Schule in Bretten und das Gymnasium in Karlsruhe mit Auszeichnung, studierte von 1851 bis 1855 in Heidelberg, wurde 1855 Rechtspraktikant, 1857 Referendär, 1864 Sekretär bei dem Kreis- und Hofgericht Freiburg, 1865 Kreisgerichtsassessor in Lörrach, 1866 in Mannheim, 1867 Kreisgerichtsrat in Mannheim, 1871 Mitglied des Appellationsrats, 1879 Oberlandesgerichtsrat in Karlsruhe. Heinsheimer war ein hervorragender praktischer Jurist und als Richter durch außerordentliche Arbeitskraft, bedeutendes juristisches Wissen und Klarheit des Urteils gleich ausgezeichnet. Daneben war er wissenschaftlich auf den verschiedensten Rechtsgebieten tätig. Neben einer Reihe von Aufsätzen und Abhandlungen in juristischen Zeitschriften verfaßte er eine Bearbeitung des badischen Hypothekenrechts, eine Übersetzung der englischen Wechselordnung, eine Untersuchung über die civilrechtliche Verantwortlichkeit der Architekten und Ingenieure nach

französischem und badischem Recht. Auch an den Vorarbeiten für den Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs nahm er lebhaften und ersprießlichen Anteil. Besonders verdient um die badische Rechtsprechung machte er sich als Nachfolger von Buchelt durch die Herausgabe der „Zeitschrift für französisches Civilrecht“, die er in musterergültiger Weise redigierte. Auch dem öffentlichen Leben blieb er nicht fremd. Schon im Jahre 1859 stellte er sich vorübergehend als Offizier dem badischen Heere zur Verfügung, und während des großen Krieges war er ein eifriges Mitglied des Mannheimer Unterstützungsvereins. Mehrere Jahre gehörte er in Mannheim der Stadtverordnetenversammlung und dem Kreisauschuß als Mitglied an. Er war ein eifriger Anhänger der nationalliberalen Partei, obwohl er im Parteileben selbst weniger hervortrat.

Weill.

Karl Friedrich Rudolf Heinze

wurde geboren am 10. April 1825 in dem damals koburgischen, ein Jahr darauf an Sachsen-Meiningen gefallenem Städtchen Saalfeld a. d. Saale als Sohn des dortigen Konrektors Dr. phil. et. theol. Karl Heinze. Den ersten Unterricht erhielt er 1832—35 in dem (später aufgehobenen) Dyceum seiner Vaterstadt, dann 1835—39 im väterlichen Hause zu Prießnitz in der Grafschaft Camburg, wohin sein Vater als Pfarrer und Kirchenrat versetzt worden war. Von 1839—43 besuchte er sodann das Gymnasium zu Naumburg, im Winter 1843/44 dasjenige zu Meiningen und bezog 1844 die Universität Leipzig, woselbst er bis 1847 die Rechtswissenschaft studierte. Nach bestandnem ersten Staatsexamen trat er in den Justizdienst des Herzogtums Meiningen und wurde hier, nachdem er 1849 die zweite, 1852 die dritte juristische Prüfung abgelegt und mehrfach bereits provisorisch staatsanwaltschaftliche Funktionen versehen hatte, im Jahre 1853 als Staatsanwalt bei dem Kreisgericht zu Hildburghausen angestellt. Die praktische Erfahrung, die sich Heinze in dieser Stellung auf dem Gebiete des einige Jahre zuvor in den thüringischen Staaten eingeführten öffentlich-mündlichen Anklageverfahrens erworben, führte im Jahre 1856, in welchem auch im Königreich Sachsen das Institut der Staatsanwaltschaft und ein auf den modernen Prinzipien beruhender Strafprozeß ins Leben trat, zu seiner Berufung nach Dresden als Gehilfe und Stellvertreter des Oberstaatsanwalts bei dem kgl. sächsischen Oberappellationsgericht (damals